



II-333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DR. MARILIES FLEMMING

Z. 70 0502/197-Pr.2/90

A-1031 WIEN, DEN 21.12.1990  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

25 IAB

1991 -01- 09

zu 67 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 67/J der Abgeordneten Dr. Müller,  
DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen vom  
22. November 1990 betreffend den Stand der Durchführung der  
Resolution der Internationalen Alpenkonferenz der Umweltmini-  
ster vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden, beehre ich  
mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Auf der 1. Internationalen Alpenkonferenz vom 9. bis 11. Ok-  
tober 1989 in Berchtesgaden haben sich die Vertreter sämt-  
licher am Alpenraum beteiligten Staaten in einer gemeinsamen  
Resolution darauf geeinigt, bis 1991 eine völkerrechtlich  
verbindliche "Alpenkonvention" zu erarbeiten.

Gemäß Art. 88 dieser Berchtesgadener Resolution wurde eine  
"Arbeitsgruppe Hoher Beamter" unter dem Vorsitz Österreichs  
eingesetzt. Im wesentlichen besteht ihre Aufgabe darin, eine  
Rahmenkonvention und soweit als möglich entsprechende Proto-

kolle zum Schutz und zur Erhaltung der Alpen auszuarbeiten. Zu diesem Zweck konstituierte sich die "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" nach einem informellen Treffen am 30. Oktober 1989 schließlich am 30./31. Mai 1990 in Wien.

Im Rahmen dieser ersten Tagung der Hohen Beamten wurden vorerst 5 Subarbeitsgruppen zur Erarbeitung von Protokollen für die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege (Art. 57 der Berchtesgadener Resolution), Verkehr (Art. 70 ff.), Berglandwirtschaft (Art. 64 ff.), Tourismus (Art. 58 ff.) und Raumplanung (Art. 34 ff.) gebildet.

Darüber hinaus wurde entsprechend den Art. 23, 24, 27 und 32 der Berchtesgadener Resolution im Zuge der konstituierenden Sitzung der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" beschlossen, daß Zusammenschlüsse auf regionaler Basis - wie die "Arbeitsgemeinschaften" - durch Entsendung je eines Vertreters in die Beratungen der Hohen Beamten miteingebunden werden. Ein Vorbehalt Frankreichs konnte nach mehrmaligen Interventionen von seiten meines Ressorts und nach zahlreichen persönlichen Gesprächen ausgeräumt werden, sodaß die Arbeitsgemeinschaften Arge Alp, Arge Alpen-Adria und Arge Westalpen als Beobachter in die Beratungen der Hohen Beamten miteingebunden werden.

Die Teilnahme einschlägig tätiger, internationaler nicht-staatlicher Organisationen wie vor allem die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) und die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) an der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" wurde in Anlehnung an die Art. 23, 25, 32 und 83 der Berchtesgadener Resolution, die eine bloße "Würdigung" und Berücksichtigung vorsehen, vorerst abgelehnt.

Den Schwerpunkt der konstituierenden Sitzung bildete die Generaldebatte über einen Entwurf einer Rahmenkonvention, der

- 3 -

unter Bedachtnahme auf die in der Berchtesgadener Resolution normierten Erwägungsgründe und Grundsätze von Österreich erarbeitet worden war, wobei auch die in Art. 84 f. der Resolution angesprochene "Forschung" im Übereinkommensentwurf (Art. III und IV) ihren Niederschlag fand.

In der 2. Sitzung der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter", die vom 4. bis 5. September 1990 in Wien stattfand, wurde der inzwischen überarbeitete Entwurf einer Rahmenkonvention auf Basis der jeweiligen nationalen Akkordierung und unter Zugrundelegung der einzelnen Staatenstellungen diskutiert, wobei erstmals auch die Leiter der 5 Subarbeitsgruppen an der Formulierung der Zielvorstellungen der "Alpenkonvention" für ihren Aufgabenbereich mitwirkten.

An der 3. Tagung der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" (14. bis 15. November 1990 in Wien) nahmen erstmals auch die Arbeitsgemeinschaften als Beobachter teil.

Zwei Tage davor, vom 12. bis 13. November, trafen sich unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Völkerrechtsbüro) Völkerrechtsexperten der einzelnen Vertragsstaaten, um die Rahmenkonvention und dabei insbesondere die organisatorischen und formellrechtlichen Modalitäten aus völkerrechtlicher Sicht zu beraten und zu überarbeiten. Unter Heranziehung der von den Völkerrechtsexperten erstellten Arbeitsunterlage wurde schließlich der gesamte Entwurf der Rahmenkonvention einer eingehenden Diskussion unterzogen, sodaß nunmehr der 4. überarbeitete Entwurf der Alpenkonvention in einer international weitestgehend akkordierten Fassung vorliegt.

Zu der in Art. 83 f. der Berchtesgadener Resolution angesprochenen "Bestandsaufnahme" und - damit zusammenhängend - einem in Art. 88 Abs. 1 lit c normierten Aufgabenbereich der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" darf ich anmerken, daß entsprechende Statusberichte bereits in Ausarbeitung sind.

Darüber hinaus tragen auch die unter österreichischem Vorsitz in der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" ausgearbeiteten und beschlossenen sowie den Delegationen übermittelten Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung der Protokollentwürfe in den Subarbeitsgruppen dazu bei, eine untereinander strukturell vergleichbare Bestandsaufnahme durchzuführen, womit auch dem Art. 83 der Resolution Rechnung getragen wird.

ad 2:

Abgesehen von der durchwegs konstruktiven und erfolgversprechenden Zusammenarbeit aller Delegationen im Gremium der Hohen Beamten nehmen einzelne Vertragsparteien innerhalb der Subarbeitsgruppe als "leading countries" wesentliche Vorsitzfunktionen wahr.

So sind die Arbeiten in den Subarbeitsgruppen "Naturschutz und Landschaftspflege" (unter dem Vorsitz Deutschlands) sowie "Berglandwirtschaft" (unter dem Vorsitz Italiens) bereits so weit gediehen, daß möglicherweise beide Protokolle gemeinsam mit der Konvention im Rahmen der 2. Alpenkonferenz unterzeichnet werden können.

Die beiden unter der Federführung Frankreichs arbeitenden Untergruppen "Raumplanung" und "Tourismus" haben sich bereits konstituiert, doch werden aufgrund der Komplexität der zu bewältigenden Probleme konkrete Entwürfe erst nach der 2. Alpenkonferenz erwartet.

In ähnlicher Weise ist in der unter Schweizer Vorsitz stehenden Subarbeitsgruppe "Verkehr" die Arbeit durch gravierende Interessensgegensätze und Auffassungsunterschiede geprägt.

Die Europäischen Gemeinschaften sind als gleichberechtigte Vertragspartner ebenfalls in sämtliche Vorbereitungsarbeiten eingebunden.

- 5 -

ad 3:

Im Rahmen der 2. Alpenkonferenz, die voraussichtlich im Herbst 1991 in Österreich stattfindet, wird das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)" sowohl national als auch international - d.h. unter den Alpenstaaten - soweit akkordiert sein, daß ein unterschriftsreifer völkerrechtlicher Vertrag vorliegt.

Wie bereits erwähnt, können wahrscheinlich auch die beiden Protokolle der Subarbeitsgruppen "Naturschutz und Landschaftspflege" sowie "Berglandwirtschaft" gemeinsam mit der Rahmenkonvention unterzeichnet werden.

Insgesamt handelt es sich um ein ehrgeiziges und sehr straffes Arbeitsprogramm, auf dessen Grundlage die Vorbereitungsarbeiten unter der Leitung der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" zügig und erfolgversprechend voranschreiten. Ich bin zuversichtlich, daß der Umweltschutz im alpinen Raum auf diese Weise wesentlich gefördert wird.

